

INAZ

Fortbildungsmodul



Inklusive Erwachsenenbildung in der Alphabetisierung
und im Zweiten Bildungsweg

Marianne Hirschberg, Franziska Bonna, Helge Stobrawe

Ablauf

- | | |
|------------------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung/Vorstellung |
| 10.20 Uhr | Bewusstseinsbildung |
| 11.50 Uhr | PAUSE (30 Minuten) |
| 12.20 Uhr | Barrierefreie Binnendifferenzierung |
| 13.50 Uhr | PAUSE (15 Minuten) |
| 14.05 Uhr | Umgang mit psychischen Behinderungen |
| 15.35 Uhr | PAUSE (15 Minuten) |
| 15.50 Uhr | Offener Block für Bedarfe, Fragen, ... |
| 16.40 Uhr | Evaluation und Abschluss |



Block 1: Bewusstseinsbildung

Behinderung – Worüber sprechen wir?

Was ist Behinderung? Was ist Nicht-Behinderung?

Wann fühlen Sie sich behindert?

BRK: seit mehr als 10 Jahren in Kraft in Deutschland

- UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland seit 26.03.2009 verbindlich
- Entstehungszusammenhang
- Menschenrechte als Antwort auf strukturelle Unrechtserfahrungen
- Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Inklusion und Nicht-Diskriminierung, als Menschenrechts-Grundsätze ausdrücklich genannt (Art. 3 b, c, e, f BRK)
- General Comment Nr. 2 zu Barrierefreiheit (CRPD/C/GC/2 2014)
- Entscheidung des Ausschusses für Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips in ÖPNV, Einzelfallbeschwerde (F gg. Austria, CRPD/C/14/D/21/2014)

Definition Behinderung (BRK)

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

(Art. 1 Abs. 2 BRK)

Wir sind nicht behindert, wir werden behindert!

**ATTITUDES
ARE THE
REAL
DISABILITY**

Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe

„Bühnenbesetzung zum UNO-Jahr“ 1981

Forderungen:

„Keine Reden
Keine Aussonderung
Keine Menschenrechtsverletzungen!“

Forderungen nach einem
Leben in der Gesellschaft

Dortmund, Westfalenhalle, 24.01.1981 (Köbsell 2012: 14f.,
© Foto Ernst Herb, Archiv der behindertenpolitischen Selbsthilfe)



Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe

Gültig für gesamtes Bildungssystem:

(General Comments zum WSK-Pakt, Art. 13 Recht auf Bildung)

Verfügbarkeit

Inklusive hoch qualitative Bildungseinrichtungen und Pädagog*innen
(von frühkindlicher bis zu Erwachsenenbildung)

Zugänglichkeit

Insbesondere Barrierefreiheit (Licht-, Geräusch-, Zeit-, Sprach-, Raumverhältnisse...)

Akzeptierbarkeit

Angemessene Fördermethoden und Lerninhalte (Differenzierung in Sprache,
Schrift, Zeit, inhaltlicher Gestaltung...)

Anpassungsfähigkeit

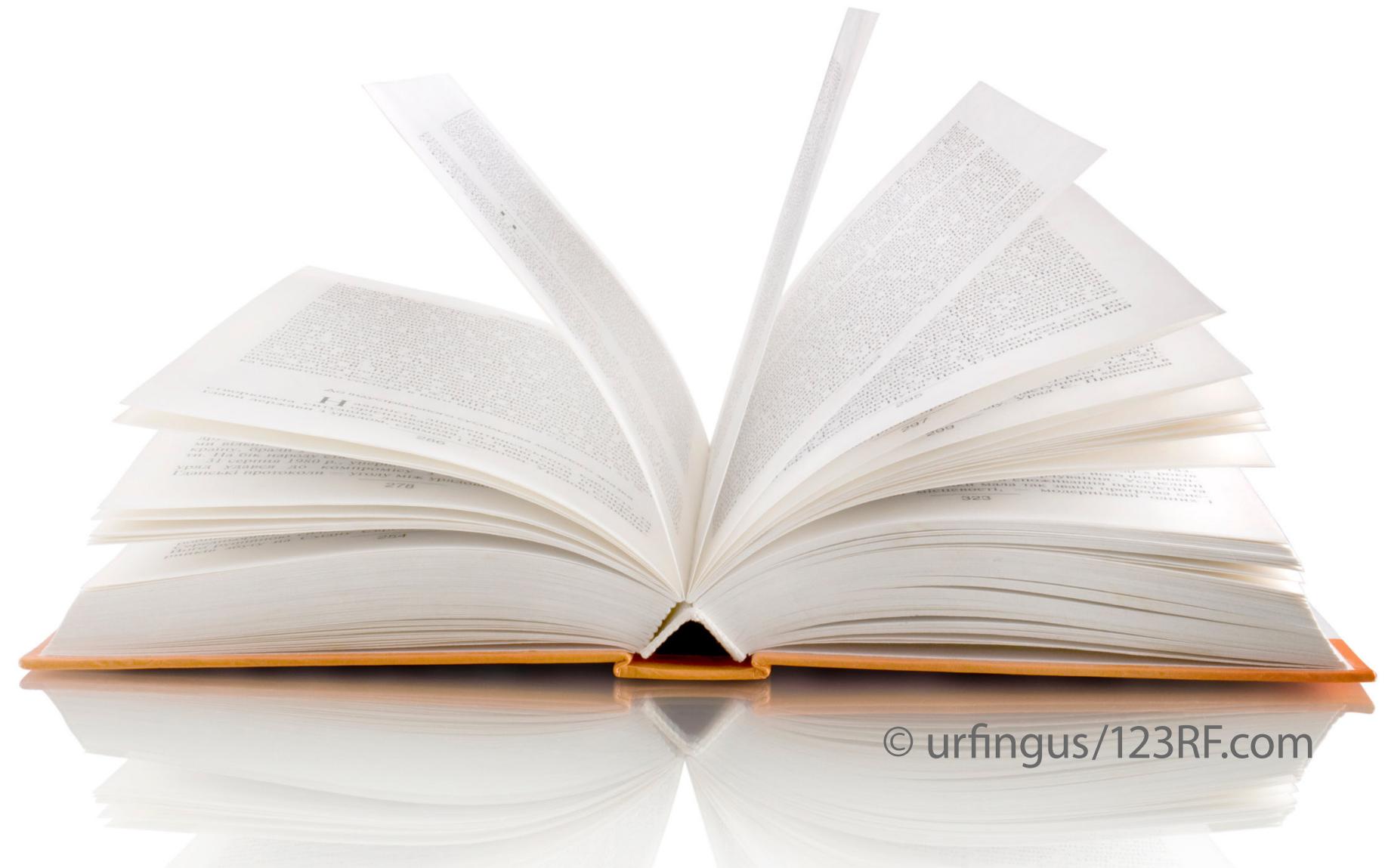
Förderung Einzelner und in der Gruppe als internationaler Standard regional passend verwirklicht

Inklusion und Barrierefreiheit nutzen allen



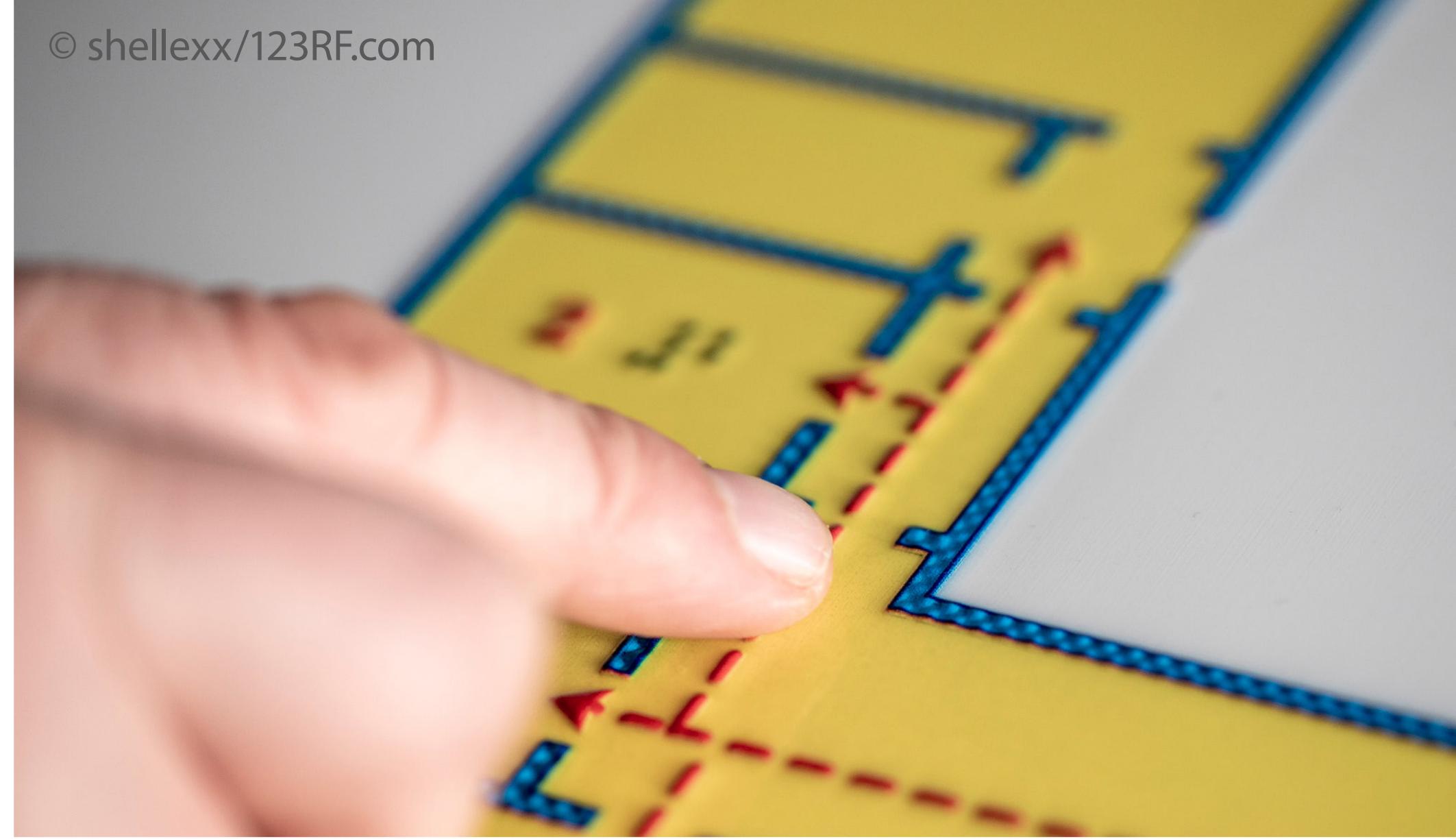
Möglicher Barrierenabbau... I

Visuelle Barriere:



Buch in Schwarzschrift

© shellexx/123RF.com



Barrierefrei: Tastplan eines Gebäudes

© pryzmat/123RF.com



Barrierefrei: Buch in Brailleschrift

Möglicher Barrierenabbau... II

Akustische Barriere:



© kasto/123RF.com

Referentin vor Publikum ohne
Gebärdensprachdolmetschung



© jgaunion /123RF.com

Barrierefrei: Gebärdensprach-
dolmetscherin und Referent vor
Publikum

Möglicher Barrierenabbau... III



Physische Barriere:
Rollstuhlfahrerin vor einer Treppe



**Barrierefrei: Seicht ansteigende
Rampe direkt neben einer Treppe**

Möglicher Barrierenabbau... IV

Barrieren gegenüber Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen:

Fehlende Kenntnisse, Vorurteile, Unsensibilität, ...

Barrierefrei: Bewusstseinsbildende Maßnahmen (Art. 8 BRK), Informieren, Nachfragen bei eigener Unkenntnis, ...

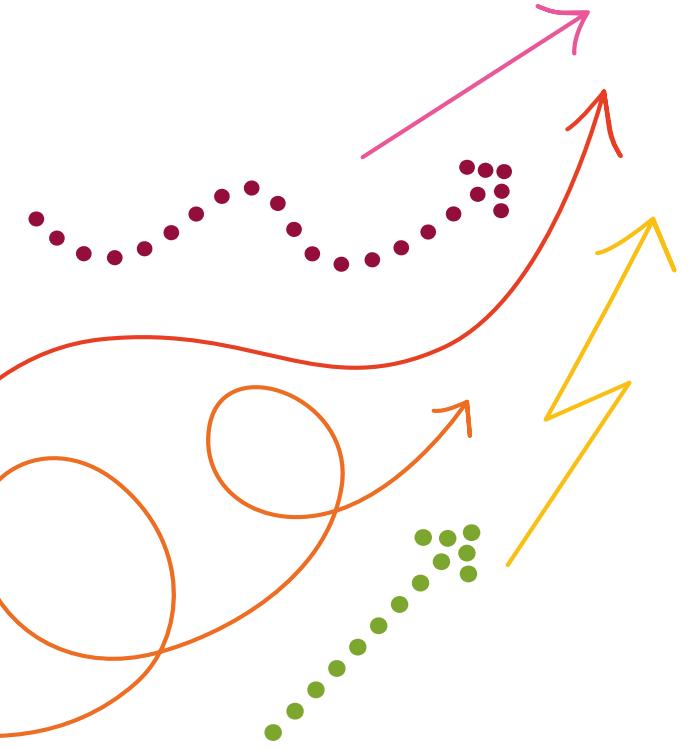
Was ist das denn?

Deutungen und Zuschreibungen gegenüber behinderten Menschen von außen sind problematisch:

„Einseitige Fokussierung auf körperliche und geistige Fähigkeiten und ihre essentialisierende Beurteilung je nach Ausprägung – meistens zum Nachteil derjenigen, denen ein Defizit attestiert wird.“

(Maskos 2010)





Block 2: Barrierefreie Binnendifferenzierung

Barrierefreie Binnendifferenzierung

Definition:

Binnendifferenzierung meint alle Differenzierungsformen innerhalb einer gemeinsam unterrichteten Gruppe von Lernenden – also vielfältige Methoden, um mit den Unterschieden der Lernenden umzugehen, ohne die gesamte Gruppe dauerhaft aufzuteilen.

Dabei arbeiten alle Teilnehmenden an einem gemeinsamen Lernthema.

(in Anlehnung an Klafki & Stöcker 1991)



Unterschiedliche Formen von Binnendifferenzierung (Bönsch 2008)

1. Die nachgehende Differenzierung

Zuerst inhaltliche Einführung für alle,
danach Aufgaben und Übungen in unterschiedlicher

- Quantität (z.B. Anzahl der Aufgaben)
- Qualität (Anspruchsniveau)
- Umfang der Unterstützung
(Bereitstellen von Lernmaterial, Lernpat*innen, Beratung durch Kursleitung)
- und Zeit



2. Die Bearbeitungsdifferenzierung bei klaren Vorgaben

Vorgegebene Lernaufgaben zur selbständigen Bearbeitung anhand von

- Büchern, Lernplänen, Portfolios
- eigenständiger, flexibler Einteilung von Zeit, Hilfesuche und Kooperationen
bzw. Sozialformen der Lernenden

3. Die freigebende Differenzierung

Freie Erarbeitung des gesamten Unterrichtsstoffes über einen langen Zeitraum in eigenem Tempo

Prinzipien des Universal Design of Learning

1. Das „**Warum**“ des Lernens

2. Das „**Was**“ des Lernens

3. Das „**Wie**“ des Lernens

verschiedene Lerntypen:



Lernen durch
Anschauen



Lernen durch
Kommunizieren



Lernen durch
Gestalten



Lernen durch
Zuhören

Prinzipien des Universal Design of Learning

Auf einen Blick, kurz und einfach erklärt: <https://youtu.be/bDvKnY0g6e4>

Sieben UDL-Prinzipien (Fisseler 2015)

- Breite Nutzbarkeit des Lehr-Lernangebots:
- Flexible Lernangebote
- Einfache und intuitive Aufgaben, Erklärungen und Benutzung von Materialien
- Sensorisch wahrnehmbare, barrierefreie Informationen
- Toleranz von Fehlern, unterschiedlichen Tempos
- Niedriger körperlicher Aufwand
- Größe und Platz für Zugang und Benutzung

Ergänzend für pädagogische Settings:

- Lerngemeinschaft in vielfältigen Interaktions- und Kommunikationsweisen
- Einladendes Lernklima für Teilnehmenden mit Kompetenzen und Lernweisen

Kurze Einführung zu Leichter Sprache

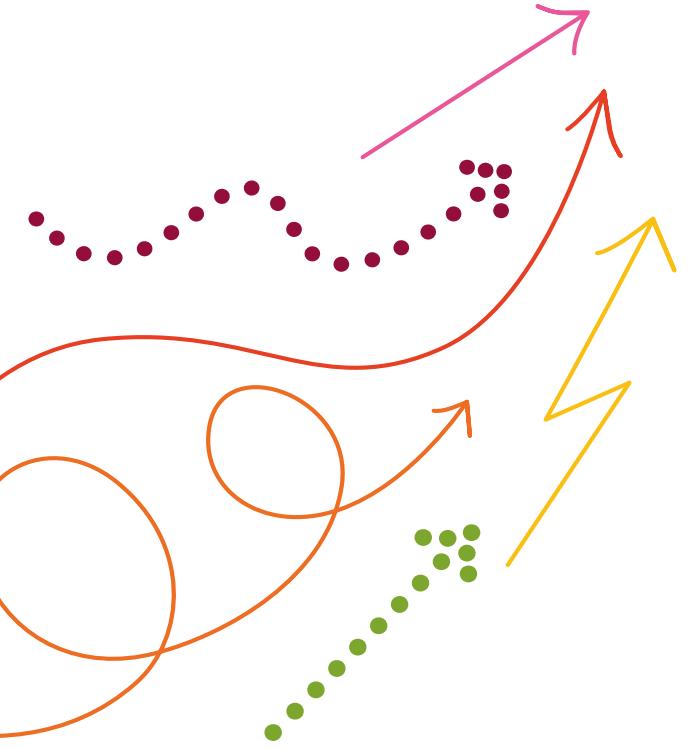
Grundlegendes

- Kurze Sätze
- Keine Fremdwörter und Fachwörter
- Schwierige Wörter erklären
- Bilder helfen beim Verstehen
- Große und klare Schrift

**Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen,
besonders wichtig ist sie für:**

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen, die nicht gut lesen können
- Menschen, die nicht gut Deutsch können





Block 3: Umgang mit psychischen Behinderungen

Nennungen psychischer Behinderungen (INAZ-Studie 2021)

psychische Auffälligkeiten

Depressionen

posttraumatische Belastungsstörung

ne Macke

Panikattacke

Psychische Herausforderungen

Sucht

Angst/Angststörung

Stress

Borderline

Alkoholsucht

Psychosoziale Probleme

Handysucht

Traumata

Drogensucht

Sozialphobie

Psychische Behinderungen – Was ist gemeint ?

Die Zahl der Menschen mit psychischen Behinderungen hat im Vergleich zu anderen Behinderungen am stärksten zugenommen (vgl. BMAS 2016, S. 45).

| Form der schwersten Behinderung | Jahr | | | Veränderung 2005-2013 |
|---|--------------|--------------|--------------|----------------------------------|
| | 2005 | 2009 | 2013 | |
| Körperliche Behinderung | 4.445 | 4.523 | 4.699 | 6% |
| Blindheit und Sehbehinderung | 347 | 353 | 357 | 3% |
| Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung | 276 | 295 | 316 | 14% |
| Psychische Behinderung | 349 | 433 | 546 | 57% |
| Geistige Behinderung, Lernbehinderung | 264 | 277 | 299 | 13% |
| Sonstige Behinderung | 1.084 | 1.221 | 1.332 | 23% |
| Insgesamt | 6.765 | 7.102 | 7.549 | 12% |

Quelle: Schwerbehindertenstatistik 2005, 2009, 2013; Berechnung des ISG.

Psychische Behinderungen – Was ist gemeint?

Psychisch behindert ist „eine Person,
die durch psychosoziale Normen und assoziierte Praktiken
behindert wird“

Center for the Human Rights of Users and Survivors of Psychiatry,
www.chrusp.org/home/about_us

Psychische Erkrankungen sind im Gegensatz zu anderen
Behinderungsarten „unsichtbar“ und nicht immer medizi-
nisch messbar.

Von einer ernsthaften psychischen Erkrankung spricht man,
wenn Denken, Fühlen, Wahrnehmung und Handeln über
einen längeren Zeitraum verändert sind.

<https://www.rehadat-bildung.de/de/lexikon/Lex-Psychische-Erkrankungen/>

Psychische Behinderungen – Was ist gemeint?

Erklärbar mit der WHO-Behinderungsklassifikation ICF:

(Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation)

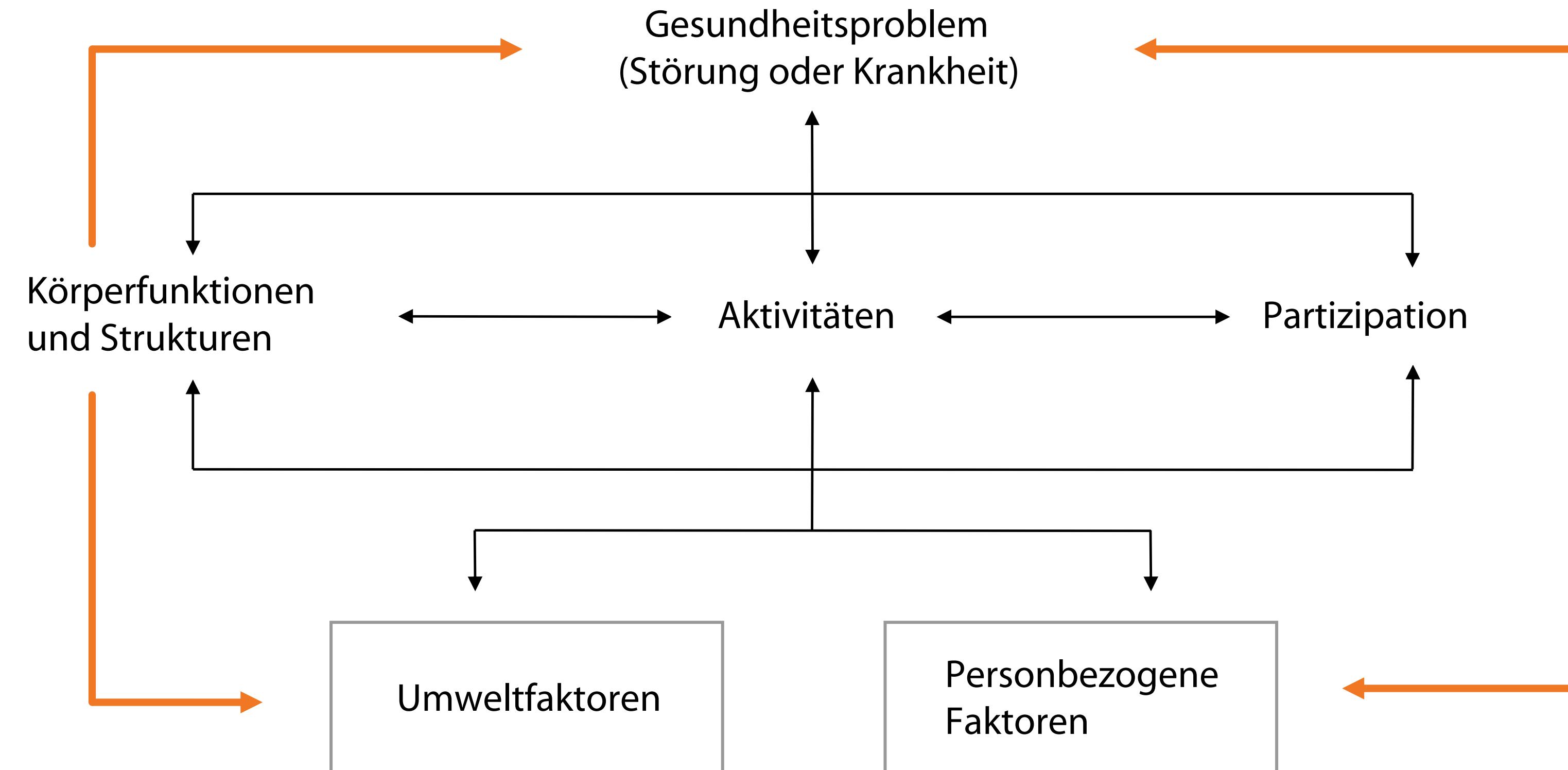
„Behinderung ist ein Oberbegriff für Beeinträchtigungen, Aktivitäts- und Partizipationseinschränkungen. Er umfasst die negativen Aspekte der Interaktion des Individuums (mit einem Gesundheitsproblem) und den Kontextfaktoren (Umwelt- und personenbezogenen Faktoren) des Individuums.“ (WHO 2001: 213)

Traditionell eingestuft mit der med. Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation:

ICD-Code F00-F99/Kapitel Psychische und Verhaltensstörungen

(Internationale Klassifikation von Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen)

ICF: Biopsychosoziales Modell von Behinderung



WHO 2001, Hirschberg 2009

Die Bedeutung der Umweltfaktoren (gemäß ICF)

„Umweltfaktoren beziehen sich auf alle Aspekte der **externen** Welt, die den **Kontext** des Lebens eines Individuums bilden und als solche die Funktionsfähigkeit der Person **beeinflussen**.

Umweltfaktoren umfassen die **physische** Welt und all ihre Charakteristika, die Menschen-gemachte physische Welt, andere Menschen in verschiedenen Beziehungen und Rollen, **Einstellungen**, Werten, sozialen Systemen und Dienstleistungen, Richtlinien, Regeln und Gesetzen.“ (WHO 2001: 213f.)

Ursache: Wechselwirkung der Komponenten

- Wechselwirkung von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren als Ursache vielfältiger psychischer Behinderungen
- Phasenhafter Verlauf von psychischen Behinderungen kann von Person zu Person sehr verschieden sein

Hinweis

Im Umgang mit anderen Menschen können Schwierigkeiten auftreten, weil häufig anders als erwartet reagiert wird.

Betroffen: Unterschiedliche Fähigkeiten und Aktivitäten

- Lernen/Wissensanwendung: Denken, Merken, Entscheiden ...
- Psychisch: Zuverlässigkeit, Wirklichkeitswahrnehmung, Motivation...
- Sozialverhalten: Interaktion mit & Beziehung zu Kolleg*innen, Vorgesetzten
- Informieren/Kommunizieren: Konversation, Diskussion ...
- Verringerte Leistungsfähigkeit: durch Medikamenteneinfluss ...

Unterschiedliche Szenarien, durch den Raum zu gehen

Wahrnehmungsübung:
Alle gehen durch den Raum.

(Die Referent*in gibt mehrere Szenarien vor)

Innehalten in der letzten Position, Auflösen.

Abschütteln – Dank für's Mitmachen!

Gemeinsame Reflexion im Sitzkreis:
Was haben Sie erlebt?

- In den ersten beiden Variationen?
- In den zweiten beiden Variationen?



© jaaakworks/123RF.com

Erfahrungsaustausch, gemeinsame Reflexion von Lösungen

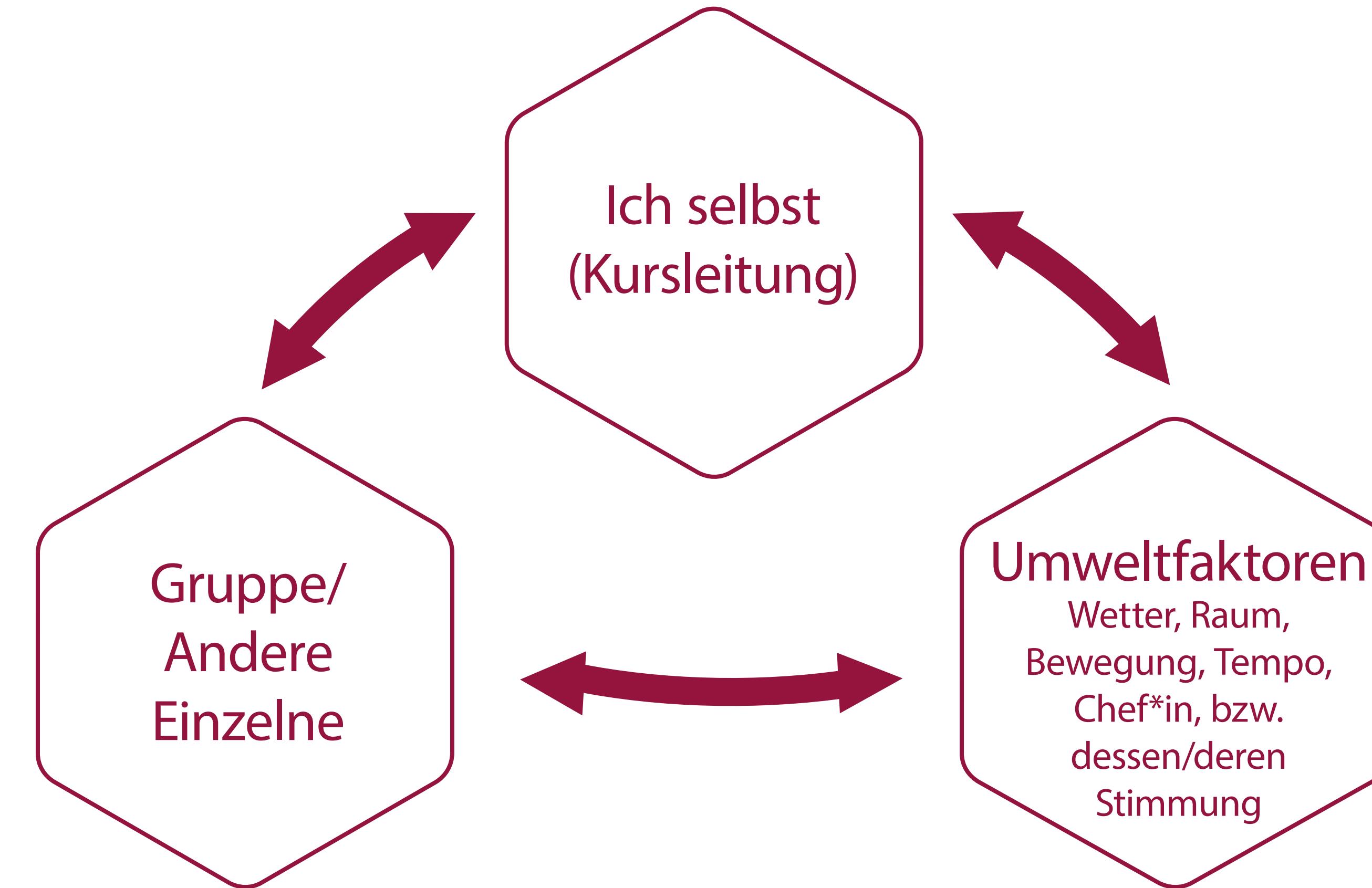
Welche Situationen haben Sie erlebt?

Welche haben Sie besonders beschäftigt?

Welche Lösungsvorschläge haben Sie, möglichst unter Berücksichtigung eines barrierefreien Umgangs?

Kurssetting aus Perspektive der Kursleitung

(andere auch einsetzbar, wenn interessant zur Reflexion)



Setting zum Umgang mit psychischen Behinderungen im Kurs

Reflexion und Analyse der relevanten Komponenten

TN mit ...

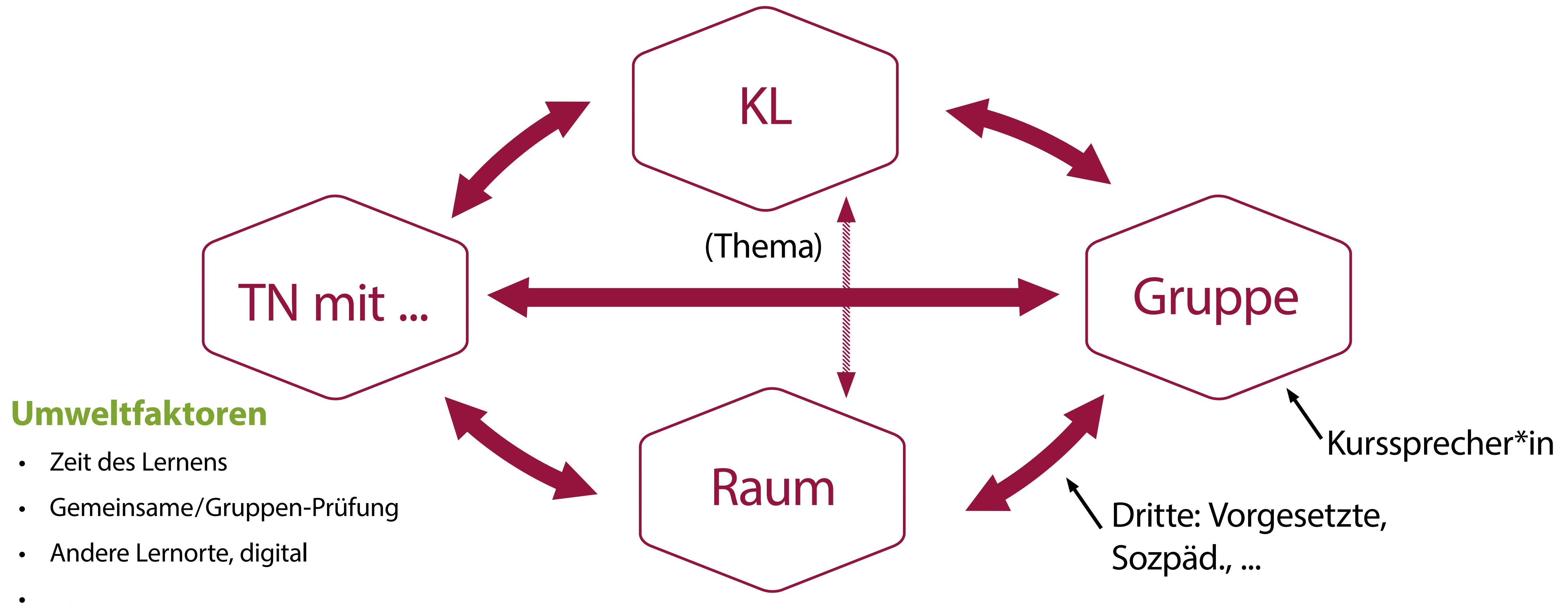
KL

Raum

Gruppe

Setting zum Umgang mit psychischen Behinderungen im Kurs

Analyse von Einflussfaktoren





Block 4:

- Offener Block für Bedarfe, Fragen, ...
- Evaluation und Abschluss



Vielen Dank für Ihre engagierte
Teilnahme am INAZ-Fortbildungsmodul!

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: wbv

Bonna, Franziska/Stobrawe, Helge/Hirschberg, Marianne (2021): Inklusive Erwachsenenbildung in der Alphabetisierung und im Zweiten Bildungsweg – Erste quantitative Ergebnisse einer Befragung von Kursleitenden. In: Grotlüschen, Anke (Hg.): Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen, Zeitschrift für Pädagogik, 67. Beiheft, S. 225–240

Bonna, Franziska/Stobrawe, Helge/Hirschberg, Marianne (2019): „Diese körperlichen Geschichten sind gar nicht das Problem“ - zum Professionalisierungsbedarf in der Inklusiven Erwachsenenbildung, In: Erwachsenenbildung und Behinderung, Jg. 30, Nr. 2, S. 37-44

Bönsch, Manfred (2008): Methodik der Differenzierung. In: Die Berufsbildende Schule 60/2008, S. 324- 328

BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Na-

tionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn

Charlton, James (2006): The Dimensions of Disability Oppression: An Overview, In: Davis, Lennard (Hg.): The Disability Studies Reader, 2. Edition, New York, S. 217-227

Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2014): General Comment No. 2 to article 9 accessibility, CRPD/C/GC/2 2014, Genf

Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2000): The right to the highest attainable standard of health (article 12 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights), General Comment No. 14, Genf

Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2014): Communication No. 21/2014, Views adopted by the Committee at its fourteenth session (17 August–4 September 2015), CRPD/C/14/D/21/2014, Genf

Davidson, Michael (2006): Universal Design; The Work of Disability in an Age of Globalization, In: Davis, Lennard (Hg.): The Disability Studies Reader, 2. Edition, New York, S. 117-128

Literatur

Davis, Lennard (2002): Bending over Backwards. Disability, Dismodernism & Other Difficult Positions, New York

DVV (Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.) (2011): Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung. Bonn: DVV

Fisseler, Björn (2015): Universal Design im Kontext von Hochschule und Hochschulbildung, In: Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht, S. 1-5, [D11-2015 Universal Design im Kontext von Hochschule und Hochschulbildung.pdf](#)

Hirschberg, Marianne/Lindmeier, Christian (2013): Der Begriff „Inklusion“ – Ein Grundsatz der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Erwachsenenbildung. In: Burtscher, Reinhard; Ditschek, Eduard Jan; Ackermann, Karl-Ernst et al. (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: wbv, S. 39-64

Hirschberg, Marianne (2011): Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention. Positionen der Monitoring-Stelle Nr.4, Berlin

Hirschberg, Marianne (2009): Behinderung im internationalen Diskurs. Die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation, Frankfurt/Main: Campus

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (2015): Fortbildungen im Bereich barrierefreie Hochschullehre – Themen und Organisation. Ergebnisse einer Umfrage der IBS, Berlin

Klafki, Wolfgang & Stöcker, Herrmann (1991): Innere Differenzierung des Unterrichts. In: Klafki, Wolfgang (Hg.): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. (2. erw. Aufl.) (S. 173-208). Weinheim: Beltz

Köbsell, Swantje (2012): Wegweiser Behindertenbewegung. Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung, Neu-Ulm: AG Spak

Maskos, Rebecca (2010): Was heißt Ableism? Überlegungen zu Behinderung und bürgerlicher Gesellschaft, In: arranca 43

UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD), General comment No. 4 (2016), Article 24: Right to inclusive education, 2 September 2016, CRPD/C/GC/4

Vereinte Nationen (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, New York

World Health Organisation (2001): The International Classification of Functioning, Disability and Health, Genf 2001